

06	Ausgegeben zu Olsberg am 09. August 2010	Jahrgang 2010
-----------	---	----------------------

Lfd. Nr.	Inhaltsverzeichnis
---------------------	---------------------------

- | | |
|---|--|
| 1 | Bekanntmachung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bigge (Bereich Gewerbegebiet „Auf der Heide“)
- Bekanntgabe der Genehmigung und Wirksam-Werden gem. § 6 Abs. 5 BauGB |
| 2 | Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Auf der Heide“ im Stadtteil Bigge
- Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB |
| 3 | Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ochsenberg II“ im Stadtteil Antfeld
- Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB |
| 4 | Bekanntmachung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vorderwülbecke“ im Stadtteil Olsberg
- Beschluss zur Aufhebung gem. § 2 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB |
| 5 | Bekanntmachung der Satzung über die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg (Bereich „Roter Weg“) gem. § 34 Abs. 6 BauGB vom 19.07.2010 |

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.



Schlussbekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Bigge (Bereich Gewerbegebiet „Auf der Heide“)

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 08.07.2010 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 des Baugesetzbuches von der Bezirksregierung in Arnsberg mit Verfügung vom 27.07.2010 (Az. 35.2.1-1.4-HSK-8/10) genehmigt worden.

Der Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB werden ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. OG, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Gem. § 215 BauGB ist eine Verletzung von Vorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Stadt Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

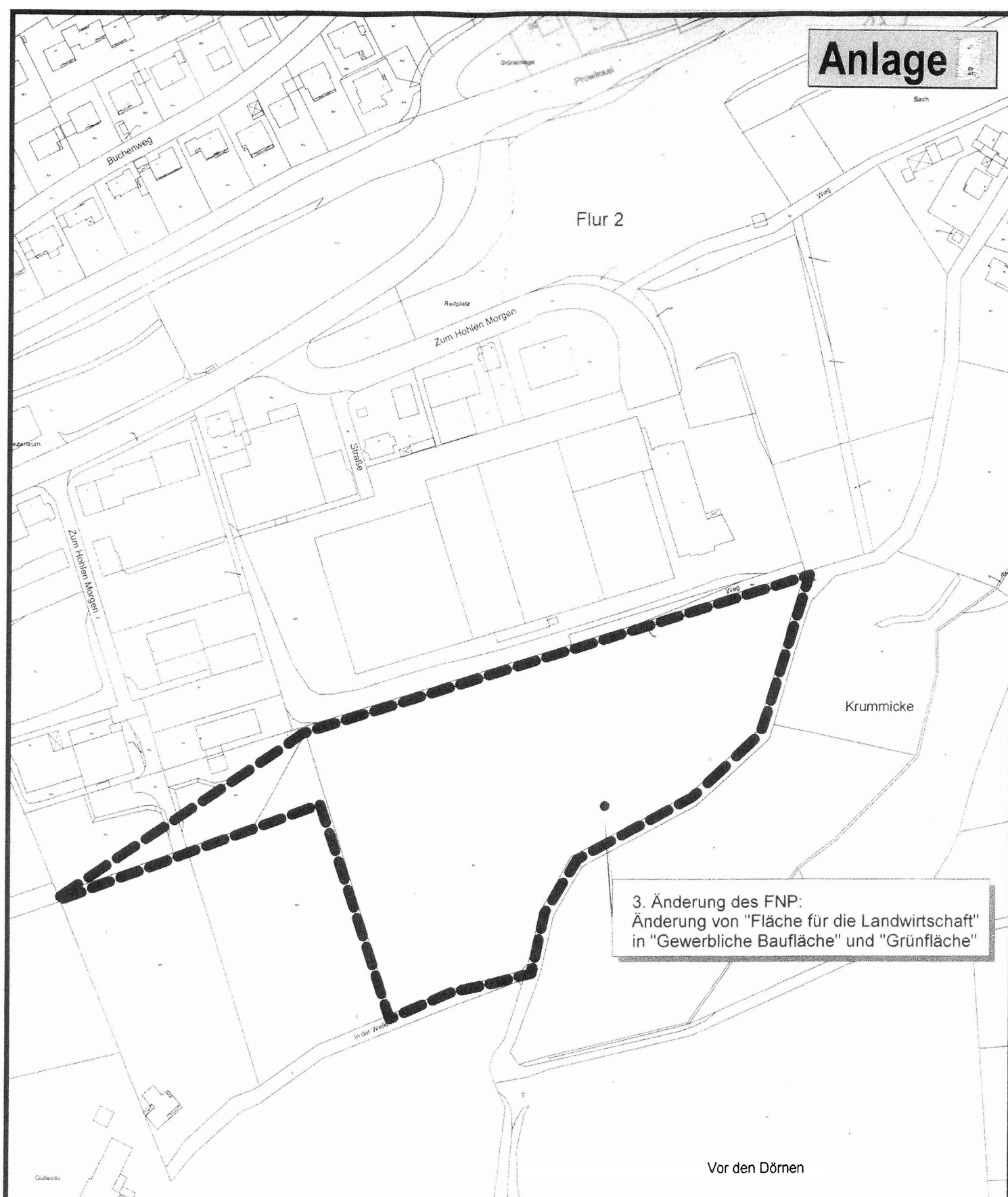
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olsberg gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Olsberg, den 02. August 2010

Der Bürgermeister

Fischer



3. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Bereich "Gewerbegebiet
Auf der Heide" in Bigge

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Bigge
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 13.08.2009

Bemerkung: Übersichtsplan



N



Maßstab: 1 : 2500



Schlussbekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Auf der Heide“ im Stadtteil Bigge

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Auf der Heide“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB werden ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Gem. § 215 BauGB ist eine Verletzung von Vorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Stadt Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Auf der Heide“ im Stadtteil Bigge einschließlich des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

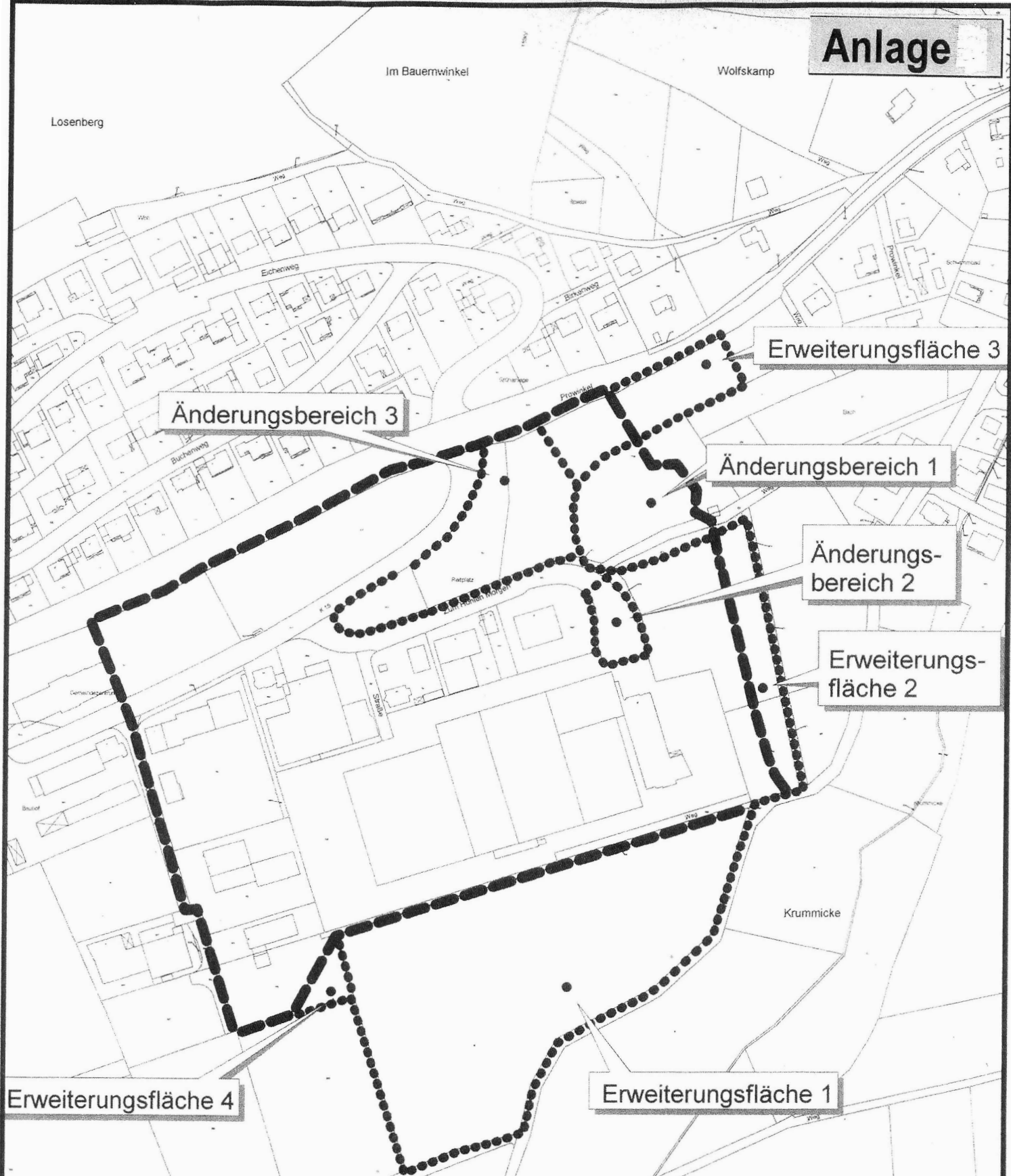
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Auf der Heide“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Olsberg, den 02. August 2010

Der Bürgermeister

Fischer

Anlage



B-Plan Nr. 105 "Auf der Heide"

- 3. Änderung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Bigge
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 14.08.2009

Bemerkung: Übersichtsplan



Maßstab: 1 : 3000



Schlussbekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ochsenberg II“ im Stadtteil Antfeld gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ochsenberg II“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Der Änderungsbereich ist aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan und die Begründung werden ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Gem. § 215 BauGB ist eine Verletzung von Vorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Stadt Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

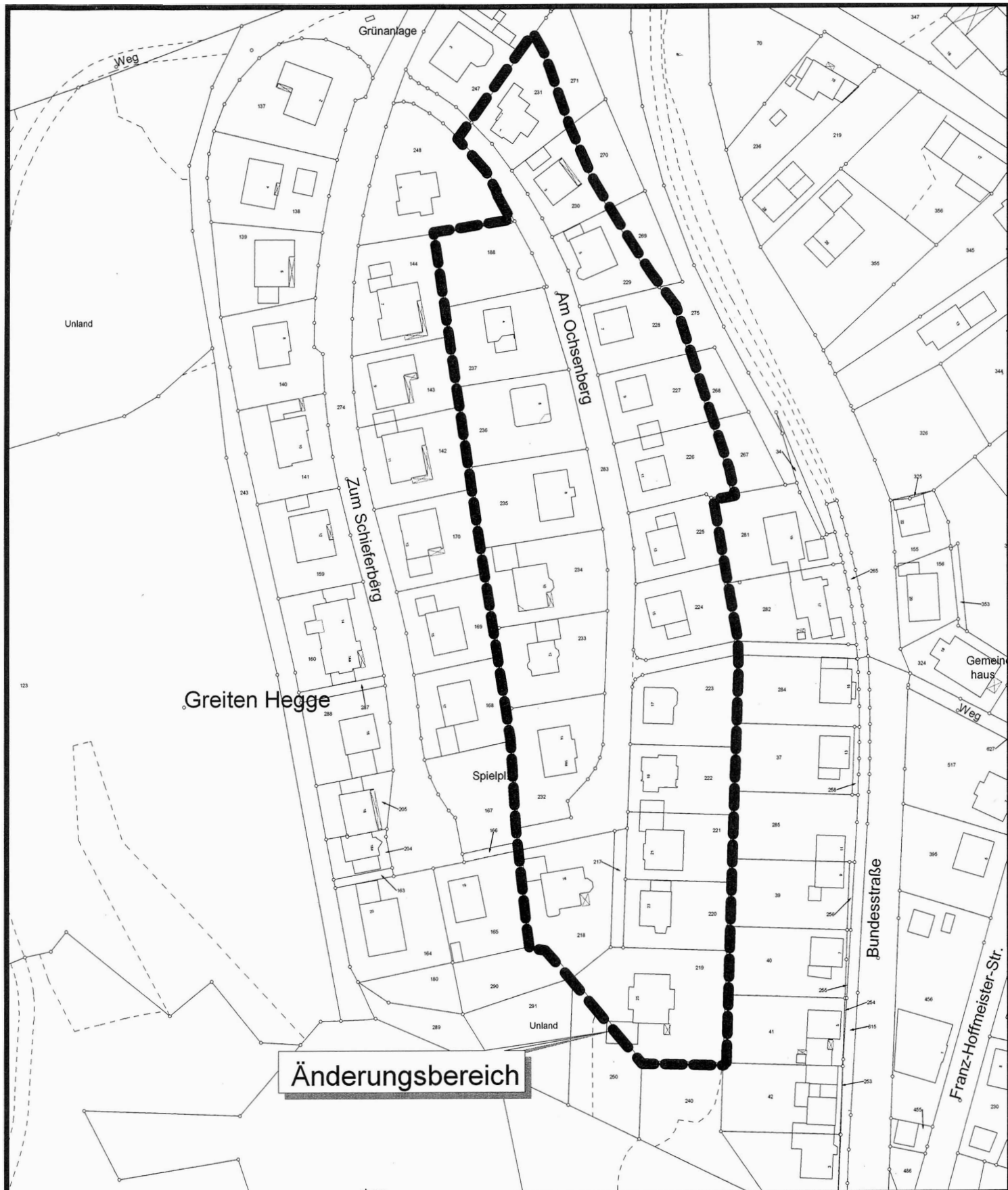
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ochsenberg II“ im Stadtteil Antfeld einschließlich des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 226 „Ochsenberg II“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Olsberg, den 20. Juli 2010

Der Bürgermeister

Fischer



B-Plan Nr. 226 "Ochsenberg II"

- 3. Änderung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Antfeld
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 23.02.2010

Bemerkung: Übersichtsplan



Maßstab: 1 : 1500



B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 6 „Vorderwülbecke“ im Stadtteil Olsberg - Beschluss zur Aufhebung gem. § 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 beschlossen, das Satzungsverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vorderwülbecke“ einzuleiten.

Der Geltungsbereich / Aufhebungsbereich ist im Anlageplan dargestellt.

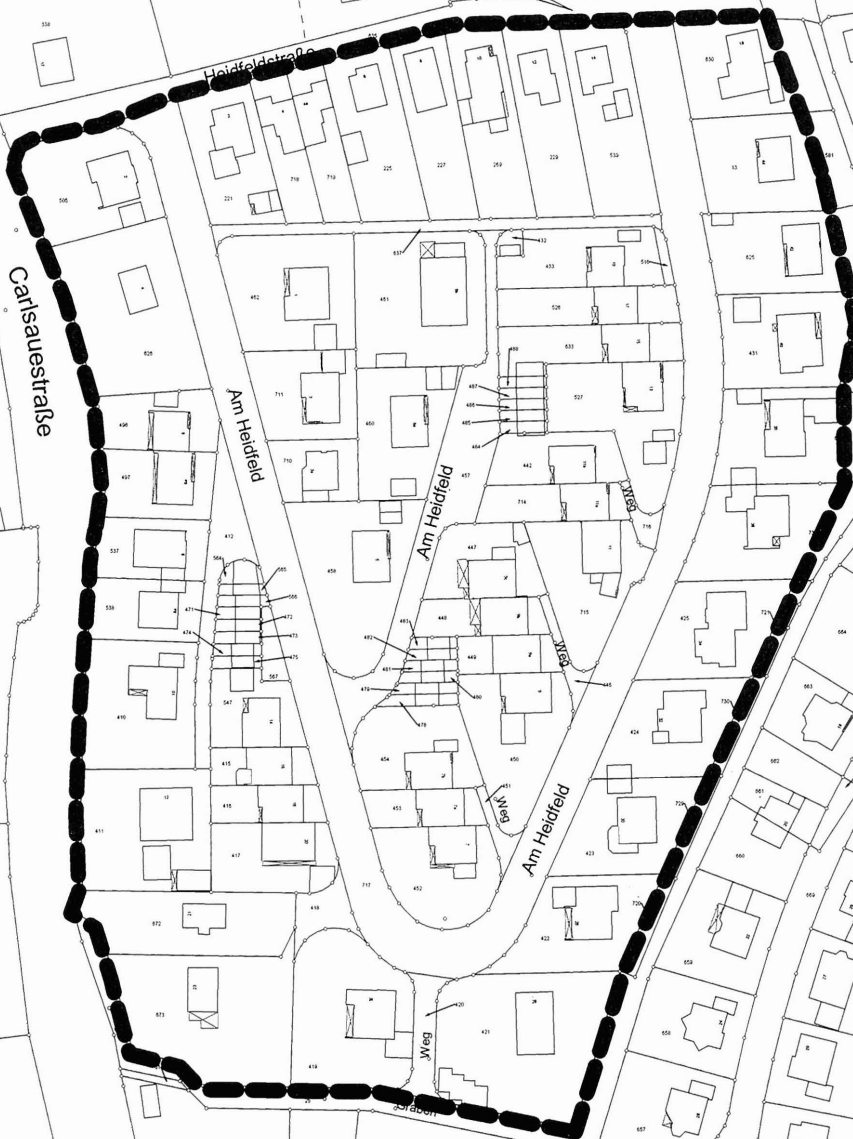
Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Olsberg, den 02. August 2010

Der Bürgermeister

Fischer

Aufhebungsbereich



B-Plan Nr. 6

"Vorderwülbecke"

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur: 14
Flurstück(e):

Bemerkung: Übersichtsplan

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 29.07.2010



Maßstab: 1 : 2000



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vorderwülbecke“

Stadtteil Olsberg

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 06.07.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Vorderwülbecke“ durchzuführen.

Geltungsbereich / Aufhebungs- bereich des Bebauungsplanes:	Der Aufhebungsbereich ist aus dem Anlageplan, M 1 : 2.000, ersichtlich
---	---

Unterrichtung und Erörterung:	Dienstag, den 31.08.2010, um 17.00 Uhr im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Raum 208
--------------------------------------	--

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 217, beraten zu lassen.

Olsberg, den 02. August 2010

Der Bürgermeister

Fischer

Aufhebungsbereich

Carlsauststraße

Am Heidfeld

Am Heidfeld

Am Heidfeld

Am Olsberg

Drosselweg

Finkenweg

Finkenweg

Vorm Hasley

B-Plan Nr. 6

"Vorderwülbecke"

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg



Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur: 14
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 29.07.2010



Bemerkung: Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 2000

Satzung

über die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg
(Bereich „Roter Weg“) gem. § 34 Abs. 6 BauGB vom 19.07.2010

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe „f“ der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023 in der z. Z. gültigen Fassung und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung folgende 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg (Bereich „Roter Weg“) beschlossen:

Artikel 1

§ 1

Lage und Abgrenzung des Ergänzungsgebietes

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Olsberg – östlicher Bereich – und das Ergänzungsgebiet (Flurstück 143 tw., Flur 9, Gemarkung Olsberg) ist in dem Übersichtsplan (Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000), dem Anlageplan 1 (Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5.000) und dem Anlageplan 2 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 : 1.000) dargestellt. Diese Karten sind Bestandteil der Satzung.

Artikel 2

§ 2

Städtebauliche Festsetzungen

entfällt.

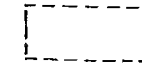
Artikel 3

§ 7

Rechtskraft der 1. Änderung der Ergänzungssatzung

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

ZEICHENERKLÄRUNG



GRENZE DER IM ZUSAMMENHANG
BEBAUTEN ORTSTEILE GEMÄSS
§ 34 BAUGESETZBUCH



BEBAUUNGSPLANGEBIET



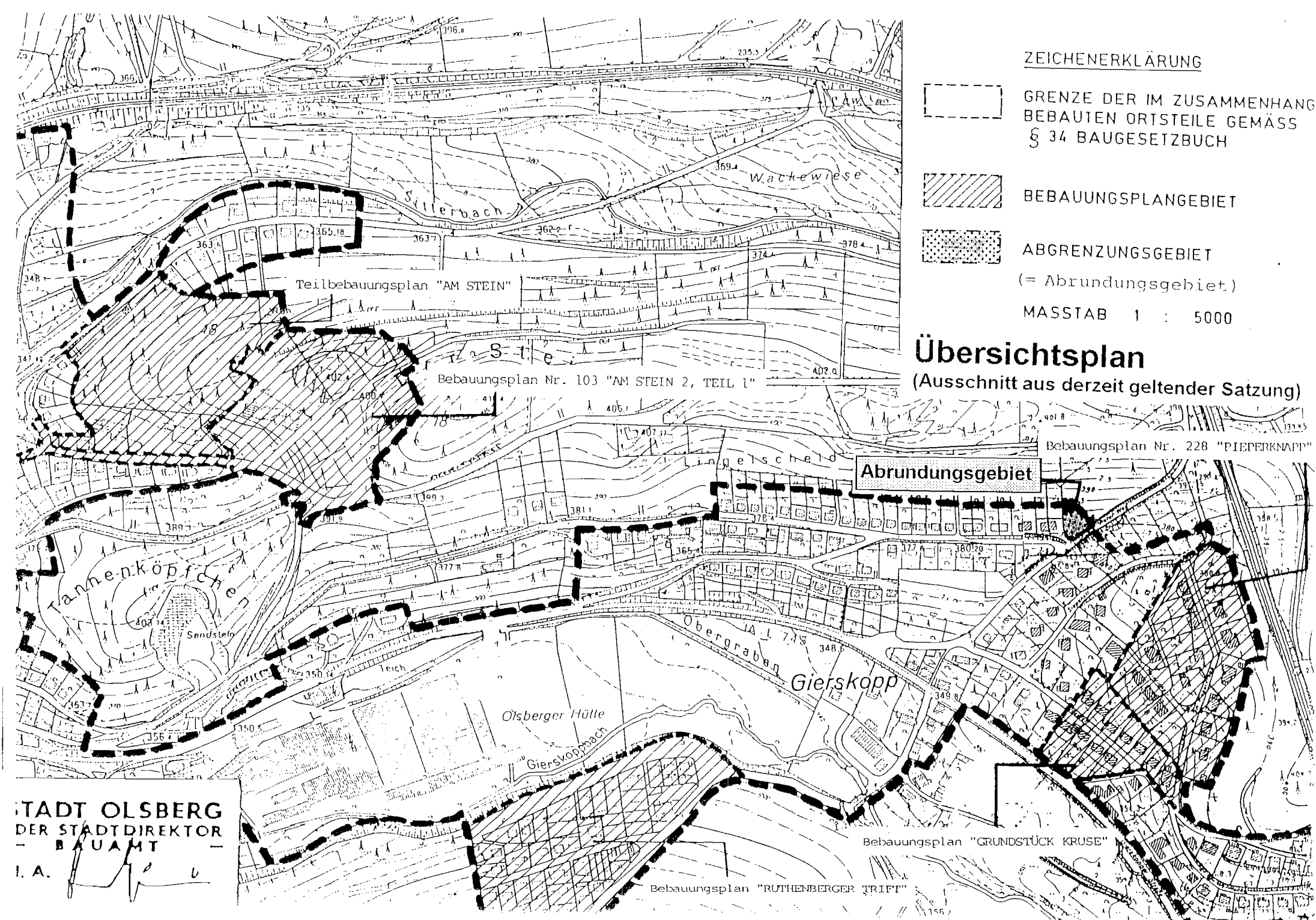
ABGRENZUNGSGEBIET

(= Abrundungsgebiet)

MASSTAB 1 : 5000

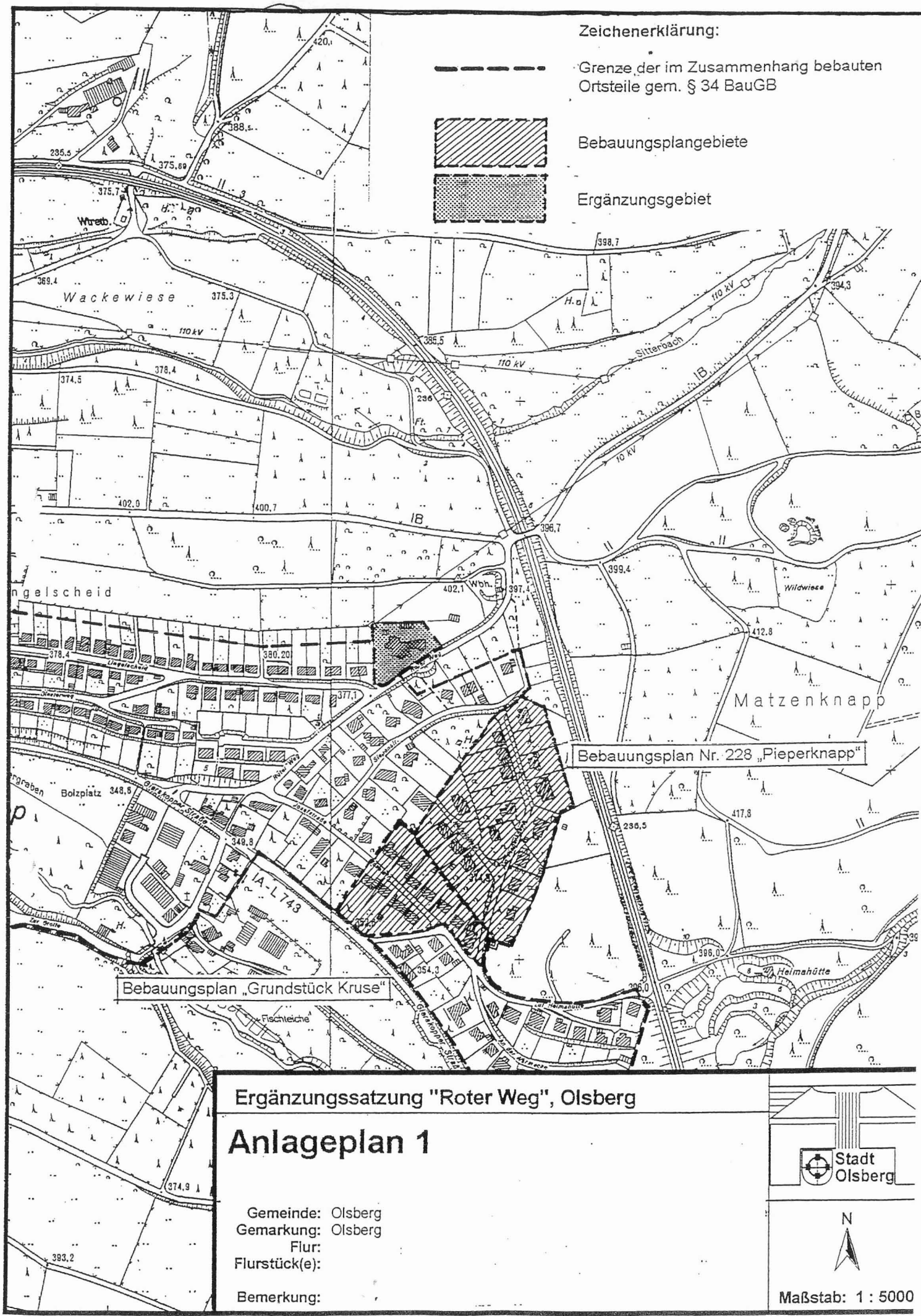
Übersichtsplan

(Ausschnitt aus derzeit geltender Satzung)



STADT OLSBERG
DER STADTDIREKTOR
- BAUAMT -

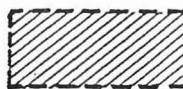
I. A.



Zeichenerklärung:



Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB



Bebauungsplangebiete



Ergänzungsgebiet

Bebauungsplan „Grundstück Kruse“

Bebauungsplan Nr. 228 „Pieperknapp“

Ergänzungssatzung "Roter Weg", Olsberg

Anlageplan 1

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur:
Flurstück(e):

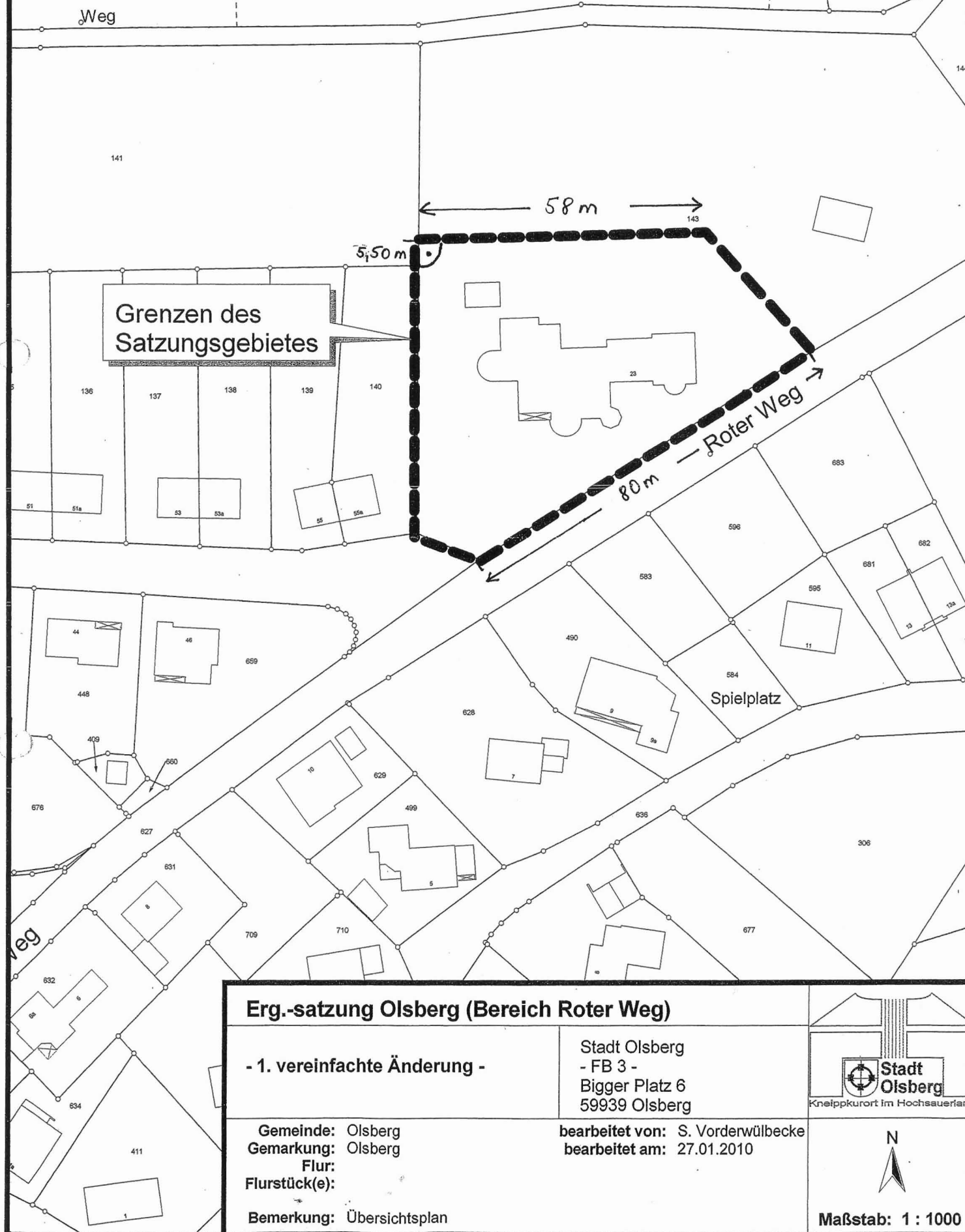
Bemerkung:



N



Maßstab: 1 : 5000



Erg.-satzung Olsberg (Bereich Roter Weg)

- 1. vereinfachte Änderung -

Stadt Olsberg
- FB 3 -
Bigger Platz 6
59939 Olsberg

Gemeinde: Olsberg
Gemarkung: Olsberg
Flur:
Flurstück(e):

bearbeitet von: S. Vorderwülbecke
bearbeitet am: 27.01.2010

Bemerkung: Übersichtsplan



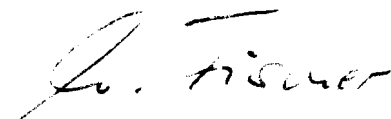
Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Olsberg am 08.07.2010 beschlossene Satzung über die 1. vereinfachte Änderung der Ergänzungssatzung in Olsberg (Bereich "Roter Weg") wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den 19. Juli 2010



(Fischer)